

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf
Markdorf

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf
Markdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
E. Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 7
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen 2017	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Pauschalwertberichtigung	PWB

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Werkleiter des

**Eigenbetriebs Wasserwerk Markdorf,
Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Jasmin Bäder und Herr Alexander Perle).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Einnahme- und Ausgabereise und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Mai 2020 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat Juni 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018
Bilanzsumme	€	8.269.308	7.917.445
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.745.300	1.611.156
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	21,1	20,3
Fremdkapital	€	6.524.008	6.306.289
Effektivverschuldung	€	5.927.003	5.618.452
Jahresergebnis	€	146.335	29.613
Eigenkapitalrentabilität	%	8,4	1,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,0	1,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf deckt seinen Wasserbedarf über die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG, Friedrichshafen sowie aus eigenem Vorkommen.

Das verkaufte Wasser wird mit €/m³ 1,81 (im Vorjahr €/m³ 1,81) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr. Ab 01. Januar 2020 beträgt die Wassergebühr €/m³ 1,80 zuzüglich einer Grundgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 771 218 m³ (i.Vj. 757 984 m³) Wasser verkauft.

	2019	2018
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG	863 510	834 029
Eigenförderung		
Gefördertes Wasser	116 544	133 433
Darbietung	980 054	967 462
Wasserverkauf	771 218	757 984
Wasserverlust	208 836	209 478
dergleichen in % des Wasseraufkommens	21,31%	21,65%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 21,31% im oberen Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.631,1	100,0	1.658,5	100,0	-27,4	-1,7
+ sonstige betriebliche Erträge	66,7	4,1	6,8	0,4	59,9	> 100,0
- Materialaufwand	925,7	56,8	1.033,7	62,3	108,0	10,4
- Abschreibungen	337,0	20,7	315,4	19,0	-21,6	-6,8
- sonstige betriebliche Aufwendungen	159,0	9,7	162,8	9,8	3,8	2,3
- Finanzaufwand	105,6	6,5	110,6	6,7	5,0	4,5
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170,6	10,5	42,8	2,5	127,8	> 100,0
- EE-Steuern	24,0	1,5	13,0	0,8	-11,0	-84,6
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	146,4	9,0	29,6	1,8	116,8	> 100,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	7.669,2	92,7	7.226,5	91,3	442,7	6,1
Vorräte	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Forderungen	498,9	6,0	549,8	6,9	-50,9	-9,3
Sonstige Vermögensgegenstände	97,7	1,2	135,8	1,7	-38,1	-28,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1,8	0,0	-1,8	-100,0
Summe Aktiva	8.269,3	100,0	7.917,4	100,0	351,9	4,4
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.745,3	21,1	1.611,2	20,4	134,1	8,3
Empfangene Ertragszuschüsse	2.374,4	28,7	2.337,0	29,5	37,4	1,6
Rückstellungen	16,3	0,2	34,3	0,4	-18,0	-52,5
Kreditverbindlichkeiten	2.367,5	28,6	2.549,4	32,2	-181,9	-7,1
Lieferverbindlichkeiten	233,0	2,8	240,0	3,0	-7,0	-2,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.532,8	18,5	1.145,5	14,5	387,3	>100,0
Summe Passiva	8.269,3	100,0	7.917,4	100,0	351,9	4,4

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.125,00	3.125,00				
Sachanlagen	7.669.177,55	7.226.483,75			779.671,82	336.978,02
Vorräte	496,39	496,39				
Forderungen	596.509,26	685.563,08		89.053,82		
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.777,04		1.777,04		
	8.269.308,20	7.917.445,26				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.745.299,97	1.611.156,31			12.191,68	146.335,34
Ertragszuschüsse	2.374.427,40	2.337.037,66			115.602,51	152.992,25
Rückstellungen	16.251,00	34.255,00	18.004,00			
Darlehen	2.367.500,63	2.549.449,37			181.948,74	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.765.829,20	1.385.546,92		380.282,28		
	8.269.308,20	7.917.445,26				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			18.004,00	471.113,14	1.089.414,75	636.305,61
Finanzierungsfehlbetrag			453.109,14			453.109,14
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	779.671,82	1.845.000,00				
Auflösung Staatszuschüsse	12.191,68	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	115.602,51	123.000,00				
Darlehensstilgung	181.948,74	182.043,00				
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	304.957,00				
	1.089.414,75	2.455.000,00		Minder- ausgaben	1.365.585,25	
Einnahmen						
Abschreibungen	336.978,02	320.000,00				
Abgänge	0,00					
Jahresgewinn	146.335,34	0,00				
Kreditaufnahme	0,00	1.845.000,00				
Wasserversorgungsbeiträge und Zuschüsse	152.992,25	290.000,00				
	636.305,61	2.455.000,00		Minder- einnahmen	-1.818.694,39	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-453.109,14	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018					-731.965,41	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					-1.185.074,55	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>7.672.302,55</u>	<u>7.672.302,55</u>	<u>7.229.608,75</u>	<u>7.229.608,75</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	869.196,20		869.196,20	
Allgemeine Rücklage	162.359,28		174.550,96	
Gewinn des Vorjahrs	567.409,15		537.795,87	
Jahresgewinn (i.Vj. Jahresge- winn)	<u>146.335,34</u>		<u>29.613,28</u>	
Eigenkapital	1.745.299,97		1.611.156,31	
Empfangene Ertragszuschüsse	2.374.427,40		2.337.037,66	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>2.367.500,63</u>	<u>6.487.228,00</u>	<u>2.549.449,37</u>	<u>6.497.643,34</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-1.185.074,55</u>		<u>-731.965,41</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

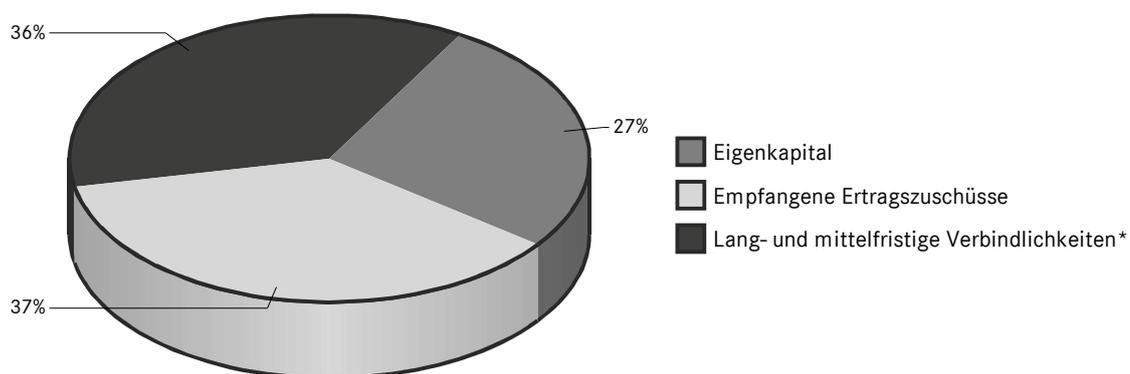
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	7.672.302,55	92,8
<u>Insgesamt</u>	<u>7.672.302,55</u>	<u>92,8</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.745.299,97	21,1
Empfangene Ertragszuschüsse	2.374.427,40	28,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	2.367.500,63	28,6
<u>Insgesamt</u>	<u>6.487.228,00</u>	<u>78,4</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.185.074,55</u>	<u>14,3</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	8.269.308,20		7.917.445,26	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-2.374.427,40</u>		<u>-2.337.037,66</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		5.894.880,80		5.580.407,60
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.768.464,24</u>		<u>1.674.122,28</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	869.196,20		869.196,20	
Allgemeine Rücklage	162.359,28		174.550,96	
Gewinn des Vorjahrs	567.409,15		537.795,87	
Jahresgewinn (i.Vj. Jahresgewinn)	<u>146.335,34</u>		<u>29.613,28</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.745.299,97</u>		<u>1.611.156,31</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		29,61%		28,87%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,74 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 03. Juni 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2018 i.H.v. € 29.613,28 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf und auf der Grundlage der Kameralistik erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserwerk Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 30. Juni 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf, Markdorf

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.631.144,21	1.658.539,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		66.745,87	6.844,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-490.402,54		-452.550,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-435.324,03		-581.180,56
		-925.726,57	-1.033.730,75
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-336.978,02	-315.440,83
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-159.022,79	-162.823,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-105.608,59	-110.563,27
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		170.554,11	42.825,18
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.038,36		-13.026,48
9. Sonstige Steuern	-180,41	-24.218,77	-185,42 -13.211,90
10. Jahresgewinn		146.335,34	29.613,28

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 146.335,34 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Ertragszuschüsse i.H.v. € 152.992,25 erhalten.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 146.335,34 soll in die Rücklage eingestellt werden.

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30 %.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Insofern handelt es sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 30. Juni 2020

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.155.561,00	0,00	0,00	0,00	2.155.561,00	1.001.620,82	42.846,08	0,00	1.044.466,90	1.111.094,10	1.153.940,18	1,99%	51,55%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	73.331,00	0,00	0,00	0,00	73.331,00	1.348,00	0,00	0,00	1.348,00	71.983,00	71.983,00	0,00%	98,16%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.007.800,04	15.673,88	0,00	0,00	1.023.473,92	892.377,01	30.031,29	0,00	922.408,30	101.065,62	115.423,03	2,93%	9,87%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	10.303.022,43	539.337,69	0,00	0,00	10.842.360,12	5.183.450,88	248.505,47	0,00	5.431.956,35	5.410.403,77	5.119.571,55	2,29%	49,90%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	95.385,31	222.377,09	0,00	0,00	317.762,40	49.578,15	15.380,83	0,00	64.958,98	252.803,42	45.807,16	4,84%	79,56%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.963,81	0,00	0,00	0,00	14.963,81	13.718,60	214,35	0,00	13.932,95	1.030,86	1.245,21	1,43%	6,89%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	718.513,62	2.283,16	0,00	0,00	720.796,78	0,00	0,00	0,00	0,00	720.796,78	718.513,62	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	14.368.577,21	779.671,82	0,00	0,00	15.148.249,03	7.142.093,46	336.978,02	0,00	7.479.071,48	7.669.177,55	7.226.483,75	2,22%	50,63%
Finanzanlagen													
Summe Anlagevermögen	14.371.703,21	779.671,82	0,00	0,00	15.151.375,03	7.142.094,46	336.978,02	0,00	7.479.072,48	7.672.302,55	7.229.608,75	2,22%	50,64%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.367,50	2.549,45	188,25	181,95	798,34	763,94	1.380,91	1.603,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233,04	240,03	233,04	240,03	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.532,79	1.145,51	1.532,79	1.145,51	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.133,33	3.934,99	1.954,08	1.567,49	798,34	763,94	1.380,91	1.603,56

Lagebericht

Verwaltungsbericht - Erträge und Aufwendungen

Die Angaben im Verwaltungsbericht beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2019 schließt die Erfolgsrechnung wie folgt ab:

	2019	2018	Veränderung €	Veränderung %
Erträge :	1.697.890,08	1.665.383,43	32.506,65	1,95%
Planansatz	1.575.000,00	1.563.320,00	11.680,00	
Planabweichung	122.890,08	102.063,43	20.826,65	
Aufwendungen :	1.551.554,74	1.635.770,15	-84.215,41	-5,15%
Planansatz	1.575.000,00	1.563.320,00	11.680,00	
Planabweichung	-23.445,26	72.450,15	-95.895,41	
Gewinn/Verlust	146.335,34	29.613,28	116.722,06	79,76%

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 32.506,00 €).

Die Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 5,15 % (-84.215,00 €).

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 146.335,34 € (Vorjahr: 29.613,28 €)
Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -22.742,80 €.

Auf die wesentlichen Planabweichungen wird in den nachstehenden Erläuterungen eingegangen.

Umsatzentwicklung

Erfolgsrechnung	Sachkonto	Ergebn.	Planansatz	Planvergl.	Planansatz
Erträge		2019	2019	2019	2020
Umsatzerlöse (Wasserverkauf+Zählermiete)	3321700/ 3321710	1.462.120,33	1.400.000	62.120	1.536.000
Kostenersätze	3321800	41.229,69	50.000	-8.770	80.000
Beitragsauflösungen	3371100	115.602,51	109.500	6.103	112.100
Zuschussauflösungen	3371200	12.191,68	13.500	-1.308	12.550
Sonst. betrieblichen Erträge	3591000	66.325,87	1.600,00	64.726	2.930,00
Mietertrag	3411050	420,00	400,00	20	420,00
Erträge auf der Auflösung von Rückstell.	3582000	0,00	0	0	0
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögen	531.....	0,00	0	0	0
Summe Erträge		1.697.890,08	1.575.000	122.890	1.744.000

Wasserzins und Zählermiete

Die verkaufte Wassermenge 2019 (771.180 m³) liegt mit + 5.155 m³ über dem Vorjahresverkauf (757.984 m³). Der Verkauf ist von unbekanntem Faktoren abhängig und kann nur im eingeschränkten Maße geplant werden. Die Einnahmen aus der Zählermiete lag bei 61.550,30 € und somit geringfügig über dem Planansatz von 60.500,00 €.

Kostenersätze und sonstige betriebliche Erträge

Bei den Kostenersätze wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von rd. 41.200,00,00 € erzielt und lagen somit unter dem Planansatz von 50.000,00 €. Die Kostenersätze lassen sich nicht planen und werden geschätzt. Bei den sonstigen Erträgen (rd. 66.300,00 €) handelt es sich um Erstattungen (z.B. Erstattung Stromsteuer), Mieteinnahmen und sonstige Einnahmen. Die Planüberschreitung ergibt sich aus der Gewinnausschüttung der Beteiligung an der Seeallianz von rd. 57.100,00 €.

Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Die Auflösung von Wasserversorgungsbeiträgen und Zuschüssen in Höhe von 127.794,00 € lagen über dem Planansatz (123.000,00 €).

Aufwandsentwicklung

Fremdwasserbezug

Die Aufwendungen für den Fremdwasserbezug in Höhe von rd. 388.550,00 € überschritten den Planansatz (355.000,00 €) um rd. 8.900,00 €. Bei der Planung wurde ein Bezug von 810.000 m³ zu Grunde gelegt. Der tatsächliche Bezug belief sich letztlich auf 863.510 m³.

Unterhaltung und Austausch Wasserzähler

Im Jahr 2019 wurde der Zählerwechsel durch die Stadt Markdorf ausgeführt werden. Der Planansatz von 80.000,00 € wurde um ca. 37.000,00 € unterschritten. Die Ausgaben beliefen sich auf rd. 43.070,82 €. Bei der Planung wurde der Kostenersatz durch den Eigenbetrieb Abwasser nicht berücksichtigt. Die Kosten für den Zählerwechsel wurden 2019 erstmals auf beide Eigenbetriebe je zur Hälfte aufgeteilt.

Wasseruntersuchungen

Die Aufwendungen für Trinkwasseruntersuchungen in Höhe von 6.386,00 €, die nach der Trinkwasserverordnung durchgeführt wurden, unterschritten den Planansatz geringfügig (8.000,00 €).

Unterhaltung Maschinen und Pumpen

Im Erfolgsplan wurden finanzielle Mittel in Höhe von 28.000,00 € eingestellt. Die benötigten Ausgaben beliefen sich nur auf 2.175,00 €. Die Kosten für den allgemeinen Aufwand waren zu hoch angesetzt. Für den Ausbau der Fernwirktechnik wurde ein jährlicher Pauschalbetrag von 10.000 € eingestellt um je nach Bedarf reagieren zu können. 2019 sind jedoch keine Kosten angefallen.

Unterhaltung Leitungsnetz

Unter dem veranschlagten Planansatz (190.000,00 €) lagen die Instandhaltungskosten für das Leitungsnetz. Diese betragen rd. 180.000,00 €. Die Ausgaben lassen sich aber letztendlich nur schätzen.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Planansatz für die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (320.000,00 €) wurde um rd. 16.978,00 € überschritten. Der Abschreibungsaufwand betrug rd. 336.978,00 €. Bei der Planung der Abschreibung wurden die investiven Maßnahmen zwar bereits berücksichtigt, jedoch lagen hier noch keine vollständigen AHK vor.

Aufwendungen für EDV

Für die Kosten der Datenverarbeitung wurden rd. 20.500,00 € aufgewendet werden und lagen somit deutlich über dem Planansatz von 11.000,00 €.
Grund hierfür ist, dass die gesamten Kosten für EDV, Lizenzen etc. in 2019 verursachergerecht aufgeteilt wurden. Daher wurden dem Eigenbetrieb 2019 Kosten in Rechnung gestellt, die bis dahin über den Haushalt der Stadt abgebildet waren.

Zinsen für Fremd- und Kassenkredite

Die Zinsaufwendungen für Fremd- und Kassenkredite betragen rd. 105.600,00 € und unterschritten den Planansatz (111.000,00 €) um -5.400,00 €. Die geplante Kreditaufnahme ist nicht erfolgt somit war die Zinsbelastung geringer als angenommen.

Betriebsüberwachung

Im Erfolgsplan wurden finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Diese Kosten sind jedoch mit der Betriebsführung abgedeckt. Somit ist künftig hier kein Ansatz mehr notwendig.

Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme Dienste Dritter

Im Erfolgsplan wurden finanzielle Mittel in Höhe von 35.000,00 € eingestellt. Die Ausgaben beliefen sich letztlich auf rd. 11.800,00 € und unterschritt den Ansatz. Die Ausgaben für GIS und Katasterprüfung sind geringer ausgefallen als angenommen. Die Prüfung der Ersatzwasserversorgung der Quelle Harresheim dauert noch an.

Liquidität

Die Liquidität war im Rahmen der Einheitskasse jederzeit gesichert. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein negativer Kassenbestand in Höhe von 1.532.788,81 € (Vorjahr: -1.145.514,55 €). Dieser wird als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt in der Bilanz ausgewiesen.

Planvergleich Erträge und Aufwendungen

Erfolgsrechnung Erträge	Sachkonto	Ergebn. 2019	Planansatz 2019	Planvergl. 2019	Planansatz 2020
Umsatzerlöse (Wasserverkauf+Zählermiete)	3321700/ 3321710	1.462.120,33	1.400.000	62.120	1.536.000
Kostensätze	3321800	41.229,69	50.000	-8.770	80.000
Beitragsauflösungen	3371100	115.602,51	109.500	6.103	112.100
Zuschussauflösungen	3371200	12.191,68	13.500	-1.308	12.550
Sonst. betrieblichen Erträge	3591000	8.604,08	1.600,00	7.004	2.930,00
Mietertrag	3411050	420,00	400,00	20	420,00
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	3582000	57.721,79	0	57.722	56.000
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögen	531.....	0,00	0	0	0
Summe Erträge		1.697.890,08	1.575.000	122.890	1.800.000
Erfolgsrechnung Aufwendungen	Sachkonto	Ergebn. 2019	Planansatz 2019	Planvergl. 2019	Planansatz 2020
AfA auf Sachanlagen	471..ff.	336.978,02	320.000	16.978	343.000
AFA-Aufwand	Zw.Summe	336.978,02	320.000	16.978	343.000
Fremdwasserbezug	4242000	388.547,03	355.000	33.547	368.000
Wasserentnahmeentgelt	4441400	10.950,56	10.000	951	10.500
Unterhaltung LN	4212040	179.885,05	190.000	-10.115	200.000
Zählerauswechslung	4212045	43.070,82	80.000	-36.929	64.000
Unterhaltung HB und PW	4212050	34.551,60	50.000	-15.448	160.000
Unterhaltung Maschinen u. Pumpen	4212055	2.174,52	28.000	-25.825	15.000
Aufwand für Energie	4241100	90.904,95	82.000	8.905	87.000
Bestandsveränderung Wasservorrat	3721000	0,00	0	0	0
Aufw.für Wasserunters.	4271300	6.386,12	8.000	-1.614	8.000
Betriebsführung	4457020	169.255,92	168.000	1.256	171.000
Sonstiger Materialaufwand	4293000	0,00	0	0	0
Materialaufwand	Zw.Summe	925.726,57	971.000	-46.529	1.083.500
Personalkosten	401..ff.	0,00	0	0	0
Bewirtschaftung Grundstücke u. Baul. Anlagen	4241000	715,63	2.500	-1.784	2.500
PWB Forderungen	4721300	-481,00	0	-481	0
Mieten und Pachten	4231000	300,00	300	0	300
Körperschaftssteuer	4441200	22.785,00	0	22.785	0
Solidaritätszuschlag	4441500	1.253,36	0	1.253	0
Aufwand a. d. Verkauf v. Anlagegütern	5322000	0,00	0	0	0
Außerordentliche Abschreibung	5130000	0,00	0	0	0
Grundsteuer	4241050	180,41	200	-20	0
Sonst.Betriebsaufw.	Zw.Summe	24.753,40	3.000,00	23.537,77	2.800,00
Unterhaltung Werkzeug u. Geräte	4212035	0,00	2.000	-2.000	500
Sonst. Aufwand f.d. Inanspr. v. Dritten (Kataster)	4429000	11.813,27	35.000	-23.187	35.000
Instandh.-Aufwand	Zw.Summe	11.813,27	37.000	-25.187	35.500
Versicherungen	4443000	3.679,05	3.500	179	3.500
Bürobedarf	4431000	62,22	300	-238	100
Porto	4433100	1.200,00	1.800	-600	1.500
Telefon	4433200	836,59	2.500	-1.663	1.500
Sonstige Geschäftsausgaben	4438000	213,32	500	-287	300
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4262000	0,00	400	-400	200
Rechts- und Bertungskosten	4429400	4.527,83	10.000	-5.472	7.500
Aufwendungen für EDV	4272000	20.502,29	11.000	9.502	7.500
Erstattung an Gemeinden	4452000	5.959,51	7.000	-1.040	6.100
Verwaltungskostenbeitrag	4452100	109.694,08	86.000	23.694	92.000
Betriebsüberwachung	4457010	0,00	10.000	-10.000	0
Verw.Kosten-Aufwand	Zw.Summe	146.674,89	133.000	13.675	120.200
Zinsen f. Fremdkredite	4517000	100.558,66	110.000	-9.441	91.000
Zinsen f. Kassenkred.Stadt	4512000	5.049,93	1.000	4.050	18.000
Zinsaufwand	Zw.Summe	105.608,59	111.000	-5.391	109.000
Summe Aufwendungen		1.551.554,74	1.575.000,00	-22.916,81	1.694.000,00
Jahresgewinn (+)/Verlust (-)		146.335,34			106.000

Entwicklung der Wasserförder- und Wasserverkaufsmengen 2013 – 2019

I. Wasserfördermengen:	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Markdorf	668.028	682.384	718.261	768.970	732.439	788.096	799.240
Bezug Stadtwerk am See	668.028	682.384	718.261	768.970	732.439	788.096	799.240
Zukauf Deggenhausertal	0	0	0	0	0	0	0
Quelle Harresheim	0	0	0	0	0	0	0
Steigerungsraten :	10.586	14.356	35.877	50.709	-36.531	55.657	11.144
in Prozent :	1,61%	2,15%	5,26%	7,06%	-4,75%	7,60%	1,41%
2. Riedheim	96.321	96.737	99.335	107.396	107.225	116.447	110.898
Pumpwerk Stadel	53.279	71.528	55.715	60.495	59.477	70.514	46.628
Bezug Stadtwerk am See	43.042	25.209	43.620	46.901	47.748	45.933	64.270
Steigerungsraten :	-4.996	416	2.598	8.061	-171	9.222	-5.549
in Prozent :	-4,93%	0,43%	2,69%	8,11%	-0,16%	8,60%	-4,77%
3. Ittendorf	44.255	44.354	49.018	51.510	52.560	62.919	69.916
Pumpwerk Bermatingen	44.255	44.354	44.354	51.510	52.560	62.919	69.916
Steigerungsraten :	-1.112	99	4.664	2.492	1.050		
in Prozent :	-2,45%	0,22%	10,52%	5,08%	2,04%	0,00%	0,00%
Summe Eigenförderung :	97.534	115.882	104.733	112.005	112.037	133.433	116.544
Summe Fremdwasser:	711.070	707.593	761.881	815.871	780.187	834.029	863.510
Summe Wasserförderung :	808.604	823.475	866.614	927.876	892.224	967.462	980.054
durchschn. Steigerung :	4.478	14.871	43.139	61.262	-35.652	75.238	12.592
in Prozent :	0,56%	1,84%	5,24%	7,07%	-3,84%	8,43%	1,30%
II. Wasserverkaufsmengen:	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Markdorf	551.899	559.610	594.821	578.824	585.671	601.898	615.604
Steigerungsraten :	-16.119	7.711	35.211	-15.997	6.847	16.227	13.706
in Prozent :	-2,84%	1,40%	6,29%	-2,69%	1,18%	2,77%	2,28%
2. Riedheim	89.963	91.976	89.061	94.729	98.349	104.313	105.845
Steigerungsraten :	-1.366	2.013	-2.915	5.668	3.620	5.964	1.532
in Prozent :	-1,50%	2,24%	-3,17%	6,36%	3,82%	6,06%	1,47%
3. Ittendorf	41.524	42.798	44.200	44.626	42.828	51.773	49.769
Steigerungsraten :	-780	1.274	1.402	426	-1.798	8.945	-2.004
in Prozent :	-1,84%	3,07%	3,28%	0,96%	-4,03%	20,89%	-3,87%
Summe Wasserverkauf :	683.386	694.384	728.082	718.179	726.848	757.984	771.218
durchschn. Steigerung :	-18.265	10.998	33.698	-9.903	8.669	31.136	13.234
in Prozent :	-2,60%	1,61%	4,85%	-1,36%	1,21%	4,28%	1,75%
III. Wasserverluste :	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Markdorf	116.129	122.774	123.440	190.146	146.768	186.198	183.636
	17,38%	17,99%	17,19%	24,73%	20,04%	23,63%	22,98%
2. Riedheim	6.358	4.761	10.274	12.667	8.876	12.134	5.053
	6,60%	4,92%	10,34%	11,79%	8,28%	10,42%	4,56%
3. Ittendorf	2.731	1.556	4.818	6.884	9.732	11.146	20.147
	6,17%	3,51%	9,83%	13,36%	18,52%	17,71%	28,82%
Summe Wasserverluste :	125.218	129.091	138.532	209.697	165.376	209.478	208.836
durchschn. Wasserverluste:	15,49%	15,68%	15,99%	22,60%	18,54%	21,65%	21,31%
durchschn. Steigerung :	22.743	3.873	9.441	71.165	-44.321	44.102	-642
in Prozent :	22,19%	3,09%	7,31%	51,37%	-21,14%	26,67%	-0,31%
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wasserförderung	808.604	823.475	866.614	927.876	892.224	967.462	980.054
Wasserverkauf	683.386	694.384	728.082	718.179	726.848	757.984	771.218
Wasserverlust	125.218	129.091	138.532	209.697	165.376	209.478	208.836

Verwaltungsbericht zum Vermögensplan

Die Stadt Markdorf hat zum 01. Februar 2017 dem Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die technische Betriebsführung für das Wasserrohrnetz übergeben.

Seit Jahresbeginn 2018 werden sämtliche Wasseranlagen (Pumpwerke, Hochbehälter, Brunnen) ebenfalls von der SWSee betreut. Auf den Jahresbericht 2019 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

2. Maßnahmen in 2019

HB Lichtenberg WI 3623-161

Volumenerweiterung für die Mittelzone von bisher 1200 m³ auf ca. 2400 m³. Mit der Maßnahme sollte 2019 begonnen werden. Für die Maßnahme waren 30.000,- € veranschlagt.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass diese Maßnahme wirtschaftlich und kapazitätsmäßig nicht sinnvoll ist. Die Maßnahme soll im Bereich HB Möggenweiler vorgenommen werden. Eine 2. Abschlagszahlung der Untersuchungskosten wurde erst im Mai 2020 gestellt.

HB Lichtenberg WI 3611-161

Austausch der Rohrmantelpumpe + neue Steuerungstechnik. Für die Maßnahme waren 30.000,- € veranschlagt. Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €.

Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 keine Kosten angefallen. Die Maßnahme wurde in der Zwischenzeit in das Jahr 2024 verschoben.

Pumpwerk Riedwiesen – Technische Umrüstung WI 6300-183

Für die technische Umrüstung (47l/s und Ersatzwasser 10l/s) waren für das Jahr 2019 20.000,- € vorgesehen. Die Maßnahme wurde in 2018 begonnen und sollte im Jahr 2019 fertig gestellt sein.

Die Ausgaben beliefen sich auf 45.254,10 €. Die Endabrechnungen erfolgen im Jahr 2020.

HB Gehrenberg WI 6300-184

Einbau 2 neuer Pumpen zur Befüllung des HB Gnadenau inkl. EMSR- und Fernwirktechnik. Für diese Maßnahme waren 50.000,- € beantragt. Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €.

Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 keine Kosten angefallen. Die Maßnahme wurde in das Jahr 2023 verschoben.

WL Verbundleitung zur Ersatzwasserversorgung WI 3621-174

Es wird eine Zuleitung von den Stadtwerken am See (Übergabepunkt im Bereich des Ortsteil Lipbach) nach Markdorf (Pumpwerk Riedwiesen) errichtet werden. Die Kosten für 2019 werden mit 500.000,- € veranschlagt. Mit dem Bau soll in 2019 begonnen werden.

Die Ausgabe beliefen sich auf 15.000 €.

Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 nur Planungskosten angefallen. Für das Projekt wurde 2019 beim RP Tübingen ein Wasserförderantrag gestellt - jedoch nicht gewährt. Somit wird für dieses Projekt in 2020 erneut ein Förderantrag gestellt.

WL Gehrenberg - Anschluss der Förderpumpe WI 3621-182

Anschluss der Förderpumpen im HB Gehrenberg an die vorh. WL im Gehrenberg 1 (ca. 170 m Leitungsbau). Veranschlagte Kosten 50.000,- €. Die Maßnahme sollte in 2019 fertig gestellt.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 keine Kosten angefallen. Die Maßnahme wurde in das Jahr 2023 verschoben.

WL Zuleitung Wertstoffhof am Bildungszentrum WI 3221-163

Es ist geplant im Zuge der Verlegung des Wertstoffhofes beim BZ eine Zuleitung für die Wasserleitung zu verlegen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € beantragt.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Der zukünftige Wertstoffhof wird im Erschließungsgebiet Oberfischbach-Ost hergestellt.

WL Kreuzgasse WI 3621-164

Im Zuge des Neubaus der Kreuzgasse werden für den Bau des BA II in 2019 450.000,- € angesetzt. Abgerufen wurden 228.292,00 €. Die Maßnahme ist im Bereich Wasser günstiger ausgefallen als geplant. Die Endabrechnung erfolgt in 2020.

WL NBG Torkelhalden WI 3621-166

Im Zuge der Erschließung des NBG für 5-7 Einfamilienhäuser werden für die Planungskosten in 2019 10.000,- € veranschlagt. Der Bau ist für 2020 geplant. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 weniger Planungskosten angefallen als geplant.

Abgerufen sind bisher 923,00 €.

WL Möggenweiler WI 3621-082

In Zuge der geplanten Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen in Möggenweiler werden für die Umsetzung des ersten Planungs- bzw. Bauabschnittes zur Realisierung der neu zu verlegenden Wasserleitung Mittel in Höhe von 300.000,- € erforderlich (Baubeginn BA I in 2019).

Abgerufen wurden bisher 48.000,00 €. Für den BAI wurde im Bereich Wasser im Jahr 2019 nur eine Abschlagszahlung für die Möggenweilerstraße sowie den Buchenweg in Rechnung gestellt. Weitere Abschlagszahlungen erfolgen erst im Jahr 2020.

WL GG Eisenbahnstraße WI 3621-135

Für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Eisenbahnstraße waren Mittel in Höhe von 130.000,- € veranschlagt.

Abgerufen wurden Mittel in Höhe von rd. 80.500,00 €. Die Maßnahme hat sich sowohl was den Baubeginn als auch die Abrechnung angeht um einige Monate nach hinten verschoben und soll 2020 abgeschlossen werden.

WL Roßweg WI3621-153

Die Maßnahme wurde 2018 bereits fertig gestellt und aktiviert. Es werden jedoch noch Schlussabrechnungen erwartet. Daher wurden nochmals Mittel von 5.000,- € veranschlagt.

Die Ausgaben beliefen sich noch auf 2.224,00 €.

WL Unterleimbach Süd-östlicher Bereich WI 3621-183

Umlegung einer Wasserleitung in Unterleimbach. Für die Ausführung der Maßnahme sind 90.000,- € veranschlagt. Beginn und Ausführung der Maßnahme erfolgte in 2019.

Abgerufen wurden Mittel in Höhe von rd. 75.938,00 €.

WL Robert-Schumann-Straße WI 3621-154

Für die Erneuerung der Wasserleitung sind 100.000,- € veranschlagt. Die Ausgaben beliefen sich auf 99.322,00 € und lagen somit im Plan. Die Restabrechnung erfolgt im Jahr 2020.

WL Erneuerung Fülleitung Gnadenau WI 3621-191

Erneuerung eines Teilstückes der Fülleitung am Gehrenberg bis zum Pumpwerk Reutenen. Länge ca. 1.300 m. Für die Planung der Maßnahme sind 10.000,- € veranschlagt. Der Bau soll in 2020 erfolgen.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2019 keine Kosten angefallen. Die Maßnahme wird zudem auf das Jahr 2021 (Planung) und 2022 (Bau) verschoben.

Klosteröschle WI 3621-192

Für die Erschließung des Baugebietes Klosteröschle sind für die Planung 5.000,- € veranschlagt. Mit dem Bau soll 2020 begonnen werden.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Für diese Maßnahme sind in 2019 keine Planungskosten angefallen. Die Planung soll in den kommenden Jahren abgeschlossen werden. Mit der Erschließung soll in 2022 begonnen werden.

WL Verbundleitung Ittendorf – Anschluss Markdorf WI 3621-141

Für das Teilstück (2.000 m) von der Firma Fetscher Zelte bis zum HB Braitenbach sind für 2019 insgesamt 20.000,- € veranschlagt. Die Maßnahme soll bis 2021 fertig gestellt sein.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Für diese Maßnahme sind in 2019 keine Planungskosten angefallen. Die Maßnahme wurde auf Grund des bei RP Tübingen gestellten Wasserförderantrags aufgeschoben.

WL Albert-Schweitzer-Straße WI3621-193

Für die Maßnahme waren keine Kosten geplant. Die Ausgaben beliefen sich auf 43.389 €.

Die Erneuerung der rohrbruchanfälligen Wasserleitung musste dringend in Teilbereichen umgesetzt werden. Die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme wurde in der GR-Sitzung vom 22.10.2019 einstimmig beschlossen.

WL Allgemein

Für die Verlängerung beziehungsweise Neuverlegung von Wasserleitungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,- € notwendig.

Die Ausgaben beliefen sich auf 0,00 €. Im Jahr 2019 wurden keine neuen Wasserleitungen verlegt oder ergänzt.

2.22 Hydrantenaustausch 2019

Für den Austausch von Hydranten im Stadtgebiet wurden Mittel in Höhe von 20.000,- € beantragt. Die Kosten beliefen sich nur auf 10.965,00 €

Hauswasseranschlüsse allgemein

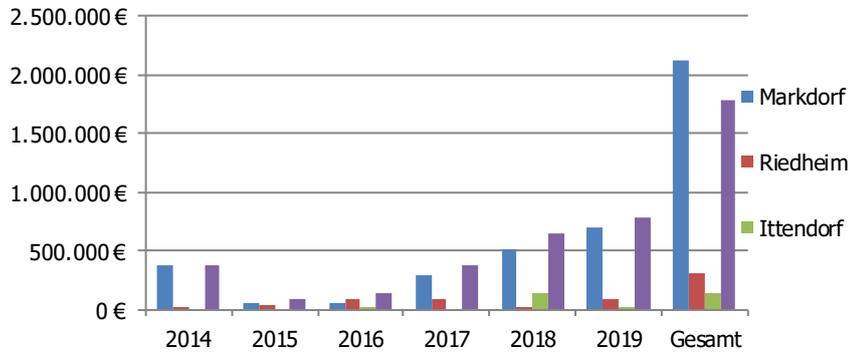
Für die Errichtung neuer Hauswasseranschlüsse wurden Mittel in Höhe von 20.000,- € in die Planung eingestellt.

Die Ausgaben beliefen sich jedoch auf 86.287,00 €. Eine korrekte Vorausplanung ist kaum möglich. Die Anzahl der Hauswasseranschlüsse ist abhängig von den eingegangenen Bauanträgen. Die Teilerstattungen durch Kostenersatz spiegeln sich in den Einnahmen wider.

Konto	Invest.-Nr.	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
0292000	WI0292-174	Einzäunung WSZ 1 PW Stadel	0	0	0
	Summe	Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtung	0	0	0
0630000	WI6300-181	HB Braitenbach-Druckerhöhungsanlage	21.042	0	27.895
0630000	WI6300-182	Fernwirktechnik f. HB Burgstall	5.435	0	29.430
0630000	WI6300-183	PW Riedwiesen - techn. Umrüstung	45.254	20.000	93.052
0630000	WI6300-184	HB Gehrenberg - 2 neue Pumpen	0	50.000	0
	Summe	Maschinen und technische Anlagen	71.731	70.000	150.377
0362300	WI3623-171	HB Burgstall - Sanierung und Umbau	0	0	0
0362300	WI3623-161	HB Lichtenberg - Volumenerweiterung	0	30.000	0
	Summe	Hochbehälter	0	30.000	0
0361100	WI3611-161	HB Lichtenberg - Austausch Rohrmantelpumpe	0	30.000	10.000
0361100	WI3611-171	PW Stadel - Austausch Pumpe (Ersatz)	0	0	15.674
0361100	WI3611-151	Tiefbrunnen Bermatingen	0	0	12.078
	Summe	Betriebseinrichtung der Gewinnung	0	30.000	37.752
0362100	WI3621-193	WL Albert-Schweitzer-Straße	43.389	0	0
0362100	WI3621-192	WL Klosterörschle	0	5.000	0
0362100	WI3621-181	WL Fitzenweiler Übergabeschacht	0	0	0
0362100	WI3621-182	WL Anschluss Förderpumpe HB Gehrenberg	0	50.000	0
0362100	WI3621-172	WL Hahnstraße	0	0	384
0362100	WI3621-174	Verbundleitung Ersatzwasserversorgung Stadtwerk am See und Markdorf	15.000	500.000	0
0362100	WI3621-163	WL Zuleitung Wertstoffhof am BZ	0	10.000	0
0362100	WI3621-164	WL Kreuzgasse	228.292	450.000	51.684
0362100	WI3621-082	WL Möggenweiler	48.003	300.000	3.950
0362100	WI3621-165	WL Markdorf - Süd BA III	0	0	0
0362100	WI3621-135	WL Eisenbahnstraße	80.426	130.000	3.411
0362100	WI3621-154	WL Robert-Schumann-Straße	99.322	100.000	4.173
0362100	WI3621-146	WL GG Riedwiesen BA IV	9.579	0	96.360
0362100	WI3621-153	WL Roßweg	2.224	5.000	56.607
0362100	WI3621-148	Verbundltg. Lichtenberg- u. Gehrenbergstr. Ringschluss	0	0	19.946
0362100	WI3621-197	WL Allgemein 2019	0	5.000	0
0362100	WI3621-196	Hydrantenaustausch 2019	10.965	20.000	24.732
	Summe	Leitungsnetz Markdorf	537.201	1.575.000	261.247
0362100	WI3621-191	WL Fülleleitung HB Gnadenu	0	10.000	0
0362100	WI3621-134	WL Bergstraße Neubaugebiet	0	0	0
0362100	WI3621-168	WL Lettenhof	0	0	0
0362100	WI3621-166	WL Torkelhalden Neubaugebiet	923	10.000	0
0362100	WI3621-175	WL Unterleimbach (Neubau + Umlegung)	26.159	0	8.637
0362100	WI3621-183	WL Umlegung WL Süd-Ost	49.779	90.000	0
	Summe	Leitungsnetz Riedheim	76.861	100.000	8.637
0362100	WI3621-141	Verbundleitung Ittendorf	0	20.000	0
0362100	WI3621-184	Fülleleitung HB Braitenbach Erneuerung	7.592	0	135.110
		Leitungsnetz Ittendorf	7.592	20.000	135.110
0362200	WI3622-191	Hauswasseranschlüsse Allgemein 2019	86.287	20.000	53.050
	Summe	Hauswasseranschlüsse	86.287	20.000	53.050
0720000	WI0720-172	Luftentfeuchter für HB und PW	0	0	0
	Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
212.....		Auflösung von Zuschüssen u. Beiträgen	127.794	123.000	125.343
2317300		Tilgung von Fremdkrediten	181.949	182.043	186.022
2062000		Jahresverlust	0	0	0
		Deckungsmittelfehlbetrag v. VVJ	731.965	304.957	271.382
	Summe	Sonstige Vermögensausgaben	1.041.708	610.000	582.747
		Summe Ausgaben	1.821.380	2.455.000	1.228.920

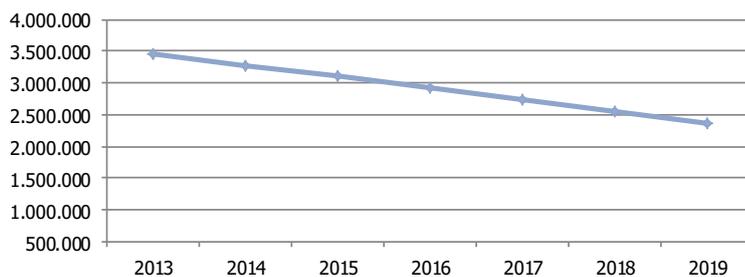
Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Markdorf	365.447 €	42.826 €	49.976 €	294.569 €	502.425 €	695.219 €	2.125.077 €
Riedheim	3.950 €	38.996 €	76.871 €	76.928 €	8.637 €	76.861 €	299.123 €
Ittendorf	0 €	0 €	1.501 €	0 €	135.110 €	7.592 €	144.203 €
Summe	369.397 €	81.822 €	128.348 €	371.497 €	646.172 €	779.672 €	1.788.731 €



Entwicklung der Verschuldung

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.451.745	3.278.585	3.099.762	2.915.028	2.735.471	2.549.449	2.367.501

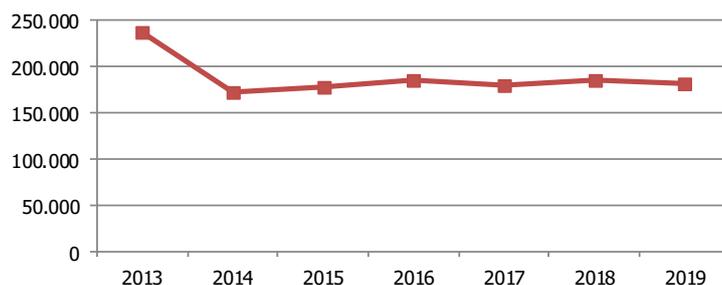


Entwicklung der Kreditaufnahmen

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2011 in Höhe von 700.000,00 €. Die für das Jahr 2019 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.845.000,00 € wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Entwicklung der Tilgungsleistungen

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
236.770	173.160	178.823	184.734	179.557	186.022	181.949



Der Tilgungsaufwand 2019 mit rd. 181.949,00 € unterschritt den Planansatz (182.043,00 €) nur geringfügig.

Verhältnis des Anlagevermögens zum Eigenkapital

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 8.269.308,00 €.

Es ist zu rd. 21,1 % durch das Eigenkapital (1.745.300,00 €) und zu 28,7 % durch Ertragszuschüsse (2.374.427,00 €) gedeckt.

	Euro		Euro	%
Aktivvermögen lt. Steuerbilanz			8.269.308	
- nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge	0			
- Baukostenzuschüsse	2.374.427			
- passive Wertberichtigungsposten	0			
Berichtigtes Aktivvermögen			5.894.881	100,00%
Erforderliches Eigenkapital (30 % vom bericht. Aktivvermögen)			1.768.464	30,00%
Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	869.196			
+ Rücklagen	162.359			
+ unverzinsliches Darlehen Stadt				
- Gewinn-/Verlustvortrag	713.745		1.745.300	29,61%
Verzinsliche Darlehen Stadt			0	
Über-/ Unterdeckung (-)			-23.164	-0,39%

Entwicklung des Eigenkapital

Stand am 01.01.2018	1.611.156,31
Zugang 2019	
Auflösung von Staatszuschüssen	-12.191,68
Jahresgewinn 2019	146.335,34
Stand am 31.12.2019	1.745.299,97

Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in Höhe von rd. 1.821.380,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	779.672	Kreditaufnahmen	0	0,00%
Ertragszuschüsse	127.794	Abschreibungen	336.978	18,50%
Tilgung	181.949	Beiträge/Zuschüsse/KE	152.992	8,40%
Jahresverlust	0	Jahresgewinn	146.335	8,03%
Finanz.Mittel-Fehlbetrag Vorjahr	731.965	Finanz.Mittel-Fehlbetrag lfd. Jahr	1.185.075	65,06%
Summen	1.821.380		1.821.380	100,00%

FINANZIERUNGSMITTEL	Planansatz 2019	Ergebnis 2019
Einnahmen	€	€
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entn.	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	0	146.335
4. Zuführung zu Sonderposten m.Rüchl.Ant.	0	0
5. Zuweis.und Zuschüsse abz.Aufl.Beträge	0	0
6. Wasservers.-Beiträge und Zuschüsse	290.000	152.992
7. Zuführungen zu langfr. Rückst.abz.Entn.	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	0	0
b) von Dritten	1.845.000	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	320.000	336.979
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0
11. Deckungsmittellücke Vorjahre		731.965
12. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	453.109
13. Finanzierungsmittel gesamt	2.455.000	1.821.380

FINANZIERUNGSBEDARF	Planansatz 2019	Ergebnis 2019
Ausgaben	€	€
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	1.845.000	779.672
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl.u.Umlagen)	0	0
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen/Gewinnverw.	0	0
5. Jahresverlust	0	
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	123.000	127.794
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	182.043	181.949
10. Gewährung von Krediten		
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	304.957	731.965
12.Finanzierungsbedarf gesamt	2.455.000	1.821.380

II. Einnahmen

Konto		Einnahmen - Finanzierungsmittel	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
2120500	WZ212-5191	Hauswasseranschlüsse KE Allgemein 2019	92.818,60	32.500	42.164
2120500	WZ212-5172	Hauswasseranschlüsse KE Markdorf Süd BA III	0,00	0	4.590
2120600	WZ212-6192	Wasservers.-Beiträge Allgemein 2019	58.180,53	26.000	57.487
2120600	WZ212-6172	Wasservers.-Beiträge Markdorf Süd BA III	0,00	0	27.676
2120600	WZ212-6183	Wasservers.-Beiträge Riedwiesen IV	0,00	203.000	0
2120600	WZ212-6191	Wasservers.-Beitrag Negelsee	1.993,12	28.500	0
2317300	--	Kreditaufnahmen	0,00	1.845.000	0
4710000	--	Abschreibungen	336.978	320.000	335.425
	--	Deckungsmittelfehlbetrag	1.185.075	0	731.965
2062000	--	Jahresgewinn	146.335	0	29.613
		Zw. Summe Markdorf	1.821.380	2.455.000	1.228.920
2120600	WZ212-6152	Wasservers.-Beiträge Bergstraße	0	0	0
		Zw. Summe Riedheim	0	0	0
2120600	WZ212-6173	Wasservers.-Beiträge VEP Briel	0	0	0
		Zw. Summe Ittendorf	0	0	0
		Summe Einnahmen	1.821.380	2.455.000	1.228.920

Wasserversorgungsbeiträge

Die Beiträge in Höhe von rd. 60.173,00 € unterschritten den Planansatz (257.500,00 €) um rd. 197.327,00 €. Der Verkauf der Bauplätze für das Gewerbegebiet Riedwiesen verzögert sich und kann voraussichtlich erst in 2020/2021 realisiert werden.

Es entstanden keine Beitragseinnahmen aus der Aufhebung von landwirtschaftlichen Stundungen oder baulichen Nachverdichtungen. Aus landwirtschaftlichen Stundungen sind Wasserversorgungsbeiträge mit Stand zum Jahresende 2019 in Höhe von 158.658,40 € aufgelaufen. Diese stehen dem Eigenbetrieb bis zum Wegfall der Stundungsvoraussetzungen nicht zur Verfügung.

Hauswasseranschluss Kostenersatz

Die Kostenersätze für die Hauswasseranschlüsse mit 92.819,00 € überschritten den Planansatz (32.500,00 €) um rd. 60.300,00 €. Grund hierfür waren viele Reparaturmaßnahmen die auch die Erneuerung von Hauswasseranschlüssen erforderlich machten.

Kreditaufnahmen

Es wurde keine Kreditaufnahme in Anspruch genommen werden.

Jahresgewinn

Es wurde 2019 ein Gewinn von 146.335,34 € erwirtschaftet. Der gebührenrechtliche Verlust liegt bei -22.742,80 €.

IV. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 sind folgende Investitionen und Einnahmen vorgesehen:

Konto	Invest.-Nr.	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
0630000	WI6300-171	Brunnen Stadel - Austausch Pumpe	0	0	15.674
0630000	WI6300-181	HB Braitenbach - Druckerhöhungsanlage	0	0	27.895
0630000	WI6300-182	Fernwirktechnik f. HB Burgstall	0	0	29.430
0630000	WI6300-183	PW Riedwiesen - techn. Umrüstung	0	20.000	93.052
0630000	WI6300-201	HB Braitenbach - Erneuerung Hydraulik+EMSR Tec	30.000	0	0
0630000	WI6300-184	HB Gehrenberg - 2 neue Pumpen	0	50.000	0
	Summe	Maschinen und technische Anlagen	30.000	70.000	166.051
0362300	WI3623-161	HB Lichtenberg - Volumenerweiterung	50.000	30.000	10.000
	Summe	Hochbehälter	50.000	30.000	10.000
0361100	WI3611-161	HB Lichtenberg - Austausch Rohrmantelpumpe	0	30.000	0
0361100	WI3611-151	Tiefbrunnen Bermatingen (Schaltschränkerneuerung)	0	0	12.078
	Summe	Betriebseinrichtung der Gewinnung	0	30.000	12.078
0362100	WI3621-192	WL Klosteröschle	5.000	5.000	0
0362100	WI3621-191	WL Füllleitung HB Gnadenau - Erneuerung Teilstück	10.000	0	0
0362100	WI3621-182	WL Anschluss Förderpumpe HB Gehrenberg	50.000	50.000	0
0362100	WI3621-172	WL Hahnstraße	10.000	0	384
0362100	WI3621-174	Verbundleitung Ersatzwasserversorgung	265.000	500.000	0
0362100	WI3621-163	WL Zuleitung Wertstoffhof am BZ	10.000	10.000	0
0362100	WI3621-164	WL Kreuzgasse	50.000	450.000	51.684
0362100	WI3621-082	WL Möggenweiler	257.885	300.000	3.950
0362100	WI3621-135	WL Eisenbahnstraße	30.500	130.000	3.411
0362100	WI3621-154	WL Robert-Schumann-Straße	20.000	100.000	4.173
0362100	WI3621-146	WL GG Riedwiesen BA IV	0	0	96.360
0362100	WI3621-153	WL Roßweg	0	5.000	56.608
0362100	WI3621-148	Verbundltg. Lichtenberg- u. Gehrenbergstr.	0	0	19.946
0362100	WI3621-201	WL Allgemein 2019	20.000	5.000	0
0362100	WI3621-202	Hydrantenaustausch 2019	25.000	20.000	24.732
	Summe	Leitungsnetz Markdorf	753.385	1.575.000	261.247
0362100	WI3621-166	WL Torkelhalden Neubaugebiet	0	10.000	0
0362100	WI3621-175	WL Unterleimbach (Neubau + Umlegung)	0	0	8.637
0362100	WI3621-183	WL Umlegung WL Süd-Ost	0	90.000	0
	Summe	Leitungsnetz Riedheim	0	100.000	8.637
362100	WI3621-203	Umlegung Azenbergstraße	45.000	0	0
0362100	WI3621-141	Verbundleitung Ittendorf Teilstückv Fetscher	20.000	20.000	0
0362100	WI3621-184	Füllleitung HB Braitenbach Erneuerung	0	0	135.110
0362100	WI3621-204	Verbundltg. Ittendorf Teilstück B33	220.000	0	0
		Leitungsnetz Ittendorf	285.000	20.000	135.110
0362200	WI3622-201	Hauswasseranschlüsse Allgemein 2020	25.000	20.000	53.050
	Summe	Hauswasseranschlüsse	25.000	20.000	0
212.....		Auflösung von Zuschüssen u. Beiträgen	124.650	123.000	125.343
2317302		Tilgung von Fremdkrediten	180.000	182.043	186.022
2392102		Tilgung Trägerdarlehen	20.000	0	0
2062000		Jahresverlust	0	0	0
		Deckungsmittelfehlbetrag v. VVJ	731.965	304.957	271.382
	Summe	Sonstige Vermögensausgaben	1.056.615	610.000	635.797
		Summe Ausgaben	2.200.000	2.455.000	1.228.920

Konto		Einnahmen - Finanzierungsmittel	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
2120500	WZ212-5201	Hauswasseranschlüsse KE Allgemein	40.000	32.500	42.165
2120500	WZ212-5182	Hauswasseranschlüsse KE Markdorf Süd BA III	0	0	4.590
2120600	WZ212-6201	Wasservers.-Beiträge Allgemein	28.000	26.000	57.487
2120600	WZ212-6182	Wasservers.-Beiträge Markdorf Süd BA III	0	0	27.676
2120600	WZ212-6201	Wasservers.-Beiträge Möggenweiler	2.585	0	0
2112000	WZ-2020-2	Zuschüsse zur Verbundleitung SWS	53.000	0	0
2112000	WZ-2020-1	Zuschüsse zur Verbundleitung Ittendorf	44.000	0	0
2120600	WZ212-6191	Wasservers.-Beitrag Negelsee	0	28.500	0
2317300	--	Kreditaufnahmen	680.415	1.845.000	0
2317300	--	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	800.000	0	0
4710000	--	Abschreibungen	343.000	320.000	335.425
8100200	--	Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	731.965
2062000	--	Jahresgewinn	106.000	0	29.613
		Zw. Summe Markdorf	2.097.000	2.252.000	1.228.921
2120600	WZ212-6183	Wasservers.-Beiträge Riedwiesen IV	103.000	203.000	0
		Zw. Summe Riedheim	103.000	203.000	0
--	--	---	0	0	0
		Zw. Summe Ittendorf	0	0	0
		Summe Einnahmen	2.200.000	2.455.000	1.228.921

Markdorf, den

Dienstaufsicht u.

Werksausschuss-

vorsitzender :

Kaufmännischer

Werkleiter :

Technischer

Werkleiter :

.....
Georg Riedmann

.....
Michael Lissner

.....
Michael Schlegel

Bürgermeister der
Stadt Markdorf

Leiter Finanzverwaltung

Leiter Stadtbauamt

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf mit Wasser.
Gründung am:	01. Januar 1980
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 24. Februar 2010. Die Satzung trat rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 869.196,20

Werkleitung (Gesetzlicher Vertreter):

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und dem technischen Werkleiter (Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht und den Werkausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Betriebsführungsvertrag

Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Markdorf; Datum des Vertragsabschlusses 07. Dezember 2016; Laufzeit: vom 01. Februar 2017 mit einer Grundlaufzeit von 8 Jahren.

Wasserlieferungsvertrag

Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zur Sicherung der Wasserversorgung; Datum des Vertragsabschlusses 20. November 2017; Laufzeit: vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Überlingen unter der Steuer-Nr. 87001/02151								
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt im Rahmen der Gesamtheit aller von der Stadt Markdorf unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art unter der Steuernummer 87001/02169 der Umsatzsteuer.								
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.								
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielungsabsicht nicht mehr ausgeschlossen.								
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.								
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: 0;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>31.12.2019</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td> <td style="text-align: right;"><u>32.789</u></td> </tr> <tr> <td>Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG</td> <td style="text-align: right;"><u>0</u></td> </tr> </table>		<u>31.12.2019</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>	Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>
	<u>31.12.2019</u>								
	€								
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>								
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>								

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€ 3.125,00
	(€ 3.125,00)

Ausgewiesen sind Leitungsrechte.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€ 3.125,00
	(€ 3.125,00)

II. Sachanlagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 1.111.094,10
	(€ 1.153.940,18)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 1.153.940,18
- Abschreibungen	<u>€ 42.846,08</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 1.111.094,10</u>

Ausgewiesen sind Gebäude und Aufbauten.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

€ 71.983,00
(€ 71.983,00)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Wasserschutzgebiete	61.723,00	61.723,00
Grundstücke und sonstige Infrastrukturvermögen	<u>10.260,00</u>	<u>10.260,00</u>
	<u>71.983,00</u>	<u>71.983,00</u>

3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 101.065,62
	(€ 115.423,03)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 115.423,03
+ Zugänge	<u>€ 15.673,88</u>
	€ 131.096,91
- Abschreibungen	<u>€ 30.031,29</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 101.065,62</u>

Ausgewiesen ist die Betriebseinrichtung der Gewinnungsanlagen.

Zugänge	<u>€</u>
Pumpe (Pumpwerk Stadel)	<u>15.673,88</u>
	<u>15.673,88</u>

4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 5.410.403,77
	(€ 5.119.571,55)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 5.119.571,55
+ Zugänge	<u>€ 539.337,69</u>
	€ 5.658.909,24
- Abschreibungen	<u>€ 248.505,47</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 5.410.403,77</u>

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Leitungsnetz	4.820.193,51	4.577.678,22
Hauswasseranschlüsse	535.231,02	476.149,52
Hochbehälter und Speicheranlagen	54.978,24	65.742,81
Wasserzähler	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>5.410.403,77</u>	<u>5.119.571,55</u>

Zugänge	<u>€</u>
Wasserleitung Füllleitung zum Hochbehälter Braitenbach (Erneuerung 2018)	142.702,00
Wasserleitung Robert-Schumann-Straße (Teilerneuerung)	111.613,60
Wasserleitung Riedwiesen (Bauabschnitt IV) Gewerbegebiet	109.877,69
Hauswasseranschlüsse 2019	86.287,42
Wasserleitung Unterleimbach (Umlegung)	49.778,75
Wasserleitung Oberleimbach (Neubau und Umlegung)	26.159,18
Hydranten im Stadtgebiet 2019	10.694,98
Wasserleitung Roßweg (Kompletterneuerung 2017/2018)	<u>2.224,07</u>
	<u>539.337,69</u>

5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	€ 252.803,42
	(€ 45.807,16)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 45.807,16
+ Zugänge	<u>€ 222.377,09</u>
- Abschreibungen	€ 268.184,25
	<u>€ 15.380,83</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 252.803,42

Zugänge	<u>€</u>
Pumpwerk Riedwiesen EMSR Technik	165.687,41
Fernwirktechnik Hochbehälter Breitenbach und Lichtenberg	34.864,61
Druckerhöhungsanlage Hochbehälter Braitenbach	<u>21.825,07</u>
	<u>222.377,09</u>

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1.030,86
	(€ 1.245,21)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 1.245,21
- Abschreibungen	€ 214,35
Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 1.030,86
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 720.796,78
	(€ 718.513,62)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 718.513,62
+ Zugänge	€ 2.283,16
Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 720.796,78

Zugänge	<u>€</u>
Wasserleitung Kreuzgasse	228.292,42
Wasserleitung Eisenbahnstraße	80.425,98
Wasserleitung Möggenweiler	48.003,48
Wasserleitung Albert-Schweizer-Straße	43.388,72
Wasserleitung Verbundleitung Ersatzwasser	15.000,00
Wasserleitung Torkelhalden	923,28
Wasserleitung Robert-Schumann-Straße	-12.291,71
Brunnen Stadel	-15.673,88
Hochbehälter Braitenbach Druckerhöhungsanlage	-27.894,54
Fernwirktechnik Hochbehälter Burgstall und Lichtenberg	-29.430,00
Pumpe PW Riedwiesen - EMSR Technik	-93.051,88
Wasserleitung GG Riedwiesen, Bauabschnitt IV	-100.298,71
Füllleitung Hochbehälter-Braitenbach (Neubau)	-135.110,00
	<u>2.283,16</u>

Summe Sachanlagen	€ 7.669.177,55
	(€ 7.226.483,75)

Summe Anlagevermögen	€ 7.672.302,55
	(€ 7.229.608,75)

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren	€ 496,39
	(€ 496,39)

Hierbei handelt es sich um den Wasservorrat in Hochbehältern (Festwert).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 498.853,01
	(€ 549.759,55)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	432.230,45	480.740,98
Forderungen Beiträge/Hauswasseranschlüsse	49.822,29	49.162,87
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.505,27	25.041,70
Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>-4.705,00</u>	<u>-5.186,00</u>
	<u>498.853,01</u>	<u>549.759,55</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 97.656,25
	(€ 135.803,53)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal 2019 i.H.v. € 85.805,24 und um die Vorsteuer für das Folgejahr i.H.v. € 11.851,01.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 0,00
	(€ 1.777,04)

Summe Aktiva	€ 8.269.308,20
	(€ 7.917.445,26)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 869.196,20
	(€ 869.196,20)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 162.359,28
	(€ 174.550,96)

Hierbei handelt es sich um Staatszuschüsse aus früheren Jahren, die jährlich mit 2% aufgelöst werden. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wird der Auflösungsbetrag als Abweichungsbetrag über § 60 Absatz 2 EStDV dargestellt.

Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>174.550,96</u>
- Auflösung von Staatszuschüssen	<u>12.191,68</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	162.359,28

III. Gewinn

Gewinn des Vorjahrs	€ 567.409,15
	(€ 537.795,87)

Der Jahresgewinn 2018 i.H.v. € 29.613,28 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn (i.Vj. Jahresgewinn)	€ 146.335,34
	(€ 29.613,28)

Summe Eigenkapital	€ 1.745.299,97
	(€ 1.611.156,31)

B. Empfangene Ertragszuschüsse **€ 2.374.427,40**
(€ 2.337.037,66)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Wasserversorgungsbeiträge	1.856.224,81	1.860.861,02
Hauswasseranschlussbeiträge	518.202,59	476.176,64
	2.374.427,40	2.337.037,66

Bilanzansatz zum 31.12.2018	2.337.037,66
+ Zugang	165.183,93
- Abgang bzw. Auflösung	127.794,19
Bilanzansatz zum 31.12.2019	2.374.427,40

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **€ 8.609,00**
(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die Körperschaftsteuer 2019 i.H.v. € 8.160,00 und für den Solidaritätszuschlag 2019 i.H.v. € 449,00.

2. Sonstige Rückstellungen **€ 7.642,00**
(€ 34.255,00)

	Stand zum 31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	27.255,00	27.255,00	2.142,00	2.142,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00	5.500,00	5.500,00
Rückstellung für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	34.255,00	34.255,00	7.642,00	7.642,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 2.367.500,63
	(€ 2.549.449,37)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 233.040,39
	(€ 240.032,37)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabenreste zum 31. Dezember 2019.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 1.532.788,81
	(€ 1.145.514,55)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2019.

Summe Passiva	€ 8.269.308,20
	(€ 7.917.445,26)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 1.631.144,21	
	(€ 1.658.539,05)	
	2019 €	2018 €
Wasserverkauf 7%	1.400.570,03	1.384.705,30
Auflösung von Beiträgen	115.602,51	113.146,94
Zählergebühr 7%	61.550,30	61.382,19
Kostensätze allgemein	41.229,69	87.108,91
Auflösung von Zuschüssen	<u>12.191,68</u>	<u>12.195,71</u>
	<u>1.631.144,21</u>	<u>1.658.539,05</u>

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind bei gleichbleibendem Wasserpreis mengenbedingt leicht angestiegen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 66.745,87	
	(€ 6.844,38)	
	2019	2018
	€	€
<hr/>		
Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen	57.721,79	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	8.604,08	4.922,44
Mietertrag 19 %	420,00	420,00
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	1.260,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	241,44
	<u>66.745,87</u>	<u>6.844,38</u>

Bei der Position "Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen" handelt es sich um die Gewinnausschüttung 2018 der Seeallianz GmbH & Co. KG, die in der Gesellschafterversammlung am 25. Juli 2019 beschlossen wurde.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Stromsteuererstattungen aus Vorjahren.

Unter der Position "Mietertrag" ist die monatliche Miete i.H.v. € 35,00 von der TeleData GmbH über die Gebäude-/ Raumnutzung im Wasserpumphaus ausgeführt.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 490.402,54
	(€ 452.550,19)
	2019
	€
	2018
	€
Fremdwasserbezug	388.547,03
Aufwendungen für Energie	90.904,95
Wasserentnahmeentgelt	10.950,56
Bestandsveränderung Wasservorrat	0,00
	490.402,54
	452.550,19

Am 17. November 2017 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2018 ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über eine Jahresmenge von 900.000 m³ beschlossen.

	2019	2018
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		€ 435.324,03
		(€ 581.180,56)
Unterhaltung Leitungsnetz	179.885,05	305.756,75
Betriebsführung durch STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG	169.255,92	166.100,00
Zählerauswechslung	43.070,82	60.096,67
Unterhaltung Hochbehälter und Pumpwerke	34.551,60	36.737,00
Wasseruntersuchung	6.386,12	6.818,00
Unterhaltung Maschinen und Pumpen	<u>2.174,52</u>	<u>5.672,14</u>
	<u>435.324,03</u>	<u>581.180,56</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz sind aufgrund einer geringeren Anzahl von Rohrbrüchen, der Erneuerungen bzw. Reparaturen rückläufig.

Die bisherigen Beschäftigten des Wasserwerks sind zum Bauhof der Stadt gewechselt, da die technische Betriebsführung über die STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG abgewickelt wird.

4. Abschreibungen

	2019	2018
	€	€
auf Sachanlagen		€ 336.978,02
		(€ 315.440,83)
Abschreibungen auf Verteilungsanlagen	248.505,47	238.171,38
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	42.846,08	42.846,10
Abschreibungen auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	30.031,29	28.988,37
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	15.380,83	4.617,44
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	214,35	811,90
Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>5,64</u>
	<u>336.978,02</u>	<u>315.440,83</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 159.022,79	
	(€ 162.823,40)	
	2019	2018
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	109.694,08	90.451,26
Aufwendungen für EDV	20.502,29	8.020,02
Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme Dienste Dritter	11.813,27	26.972,23
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.959,51	5.631,43
Rechts- und Beratungskosten	4.527,83	8.658,31
Versicherungen	3.679,05	3.558,03
Porto	1.200,00	1.357,02
Telefongebühren	836,59	1.895,26
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	715,63	690,42
Mieten und Pachten	300,00	300,00
Sonstige Geschäftsausgaben	213,32	535,53
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	62,22	113,43
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	9.163,76
Aufwendungen Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	3.423,97
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	0,00	931,73
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (PWB)	<u>-481,00</u>	<u>1.121,00</u>
	<u>159.022,79</u>	<u>162.823,40</u>

Die Aufwendungen für EDV wurden im Berichtsjahr erstmalig verursachergerecht aufgeteilt. Dem Eigenbetrieb wurden daher in 2019 deutlich mehr Kosten für die EDV in Rechnung gestellt als in den Vorjahren.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€ 105.608,59**
(€ 110.563,27)

	2019 €	2018 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	100.558,66	108.308,27
Zinsaufwendungen an Gemeinde bzgl. der Kassenmehrausgaben	<u>5.049,93</u>	<u>2.255,00</u>
	<u>105.608,59</u>	<u>110.563,27</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **€ 170.554,11**
(€ 42.825,18)

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **€ 24.038,36**
(€ 13.026,48)

	2019 €	2018 €
Körperschaftsteuer	22.785,00	12.347,00
Solidaritätszuschlag	<u>1.253,36</u>	<u>679,48</u>
	<u>24.038,36</u>	<u>13.026,48</u>

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Jahr 2019.

9. Sonstige Steuern	€	180,41
	(€	185,42)

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Grundsteuer.

10. Jahresgewinn	€	146.335,34
	(€	29.613,28)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 146.335,34 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst in seiner Sitzung vom 04.08.2020 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt
2. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	8.269.308,20 €
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.672.302,55 €
das Umlaufvermögen	597.005,65 €
Rechnungsabgrenzung	- €
2.1 Bilanzsumme Passiva	8.269.308,20 €
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.745.299,97 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.374.427,40 €
die Rückstellungen	16.251,00 €
die Verbindlichkeiten	4.133.329,83 €
2.2 Jahresgewinn	146.335,34 €
2.2.1 Summe der Erträge	1.697.890,08 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.551.554,74 €
3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:	
3.1 Der Jahresgewinn von	146.335,34 €
und	
3.2 Der Gewinnvortrag aus Vorjahren	567.409,15 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2019 des Wasserwerks der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2019 bildete der am 05.02.2019 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 26.02.2019 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2019 und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Berichtes der Verwaltung (Lagebericht) liegt in der Zeit vom 10.08.2020 – 18.08.2020 je einschließlich – im Rathaus Markdorf, Zimmer 13, I. UG, zur Einsichtnahme für die Einwohner und Abgabepflichtigen zu den üblichen Sprechstunden aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

